



7. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Oktober 2018)



Impressum

© FA Wind, November 2018

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2018), Analyse der 7. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 7. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	5
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	6
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	6
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet	7
4. Erteilte Zuschläge der 7. Ausschreibung	9
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	9
4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	9
4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	10
4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge	11
4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaugebiet	16
4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen	17
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	20
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	20
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach zwei Jahren Ausschreibung.....	22
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	23
5.1.4 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	25
5.1.5 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	25
5.1.6 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung	27
5.1.7 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	28

Abbildungen

Abbildung 1:	Regionale Verteilung der Gebote der 7. Ausschreibung Windenergie an Land.....	8
Abbildung 2:	Durchschnittliche Anzahl an WEA pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde.	11
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 7. Ausschreibung Windenergie an Land.....	12
Abbildung 4:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten WEA der 7. Ausschreibung	15
Abbildung 5:	Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen entlang der Mainlinie	16
Abbildung 6:	Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach sieben Runden	21
Abbildung 7:	Häufigkeitsverteilung der Dauer zw. Genehmigungserteilung und Zuschlagsgewinn.....	25

Tabellen

Tabelle 1:	Potenzielles und tatsächlich gebotenes Leistungsvolumen in den Ausschreibungen 2018.....	5
Tabelle 2:	Gebotswerte der 7. Ausschreibung Windenergie an Land.....	5
Tabelle 3:	Gebote der 7. Ausschreibung nach Bietertyp.....	6
Tabelle 4:	Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	6
Tabelle 5:	Regionale Verteilung der Gebote der 7. Ausschreibung Windenergie an Land	7
Tabelle 6:	Gebote der 7. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich.....	7
Tabelle 7:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungen Windenergie an Land im Vergleich	9
Tabelle 8:	Zuschläge der 7. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften	10
Tabelle 9:	Zuschläge der 7. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp	10
Tabelle 10:	Regionale Zuschlagsverteilung der 7. Ausschreibung Windenergie an Land	11
Tabelle 11:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 7. Ausschreibung	13
Tabelle 12:	Zuschläge der 7. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich.....	17
Tabelle 13:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 7. Ausschreibung	18
Tabelle 14:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 7. Ausschreibung	19
Tabelle 15:	Regionale Verteilung der 2017 und 2018 bezuschlagten Windenergieanlagen	20
Tabelle 16:	Bezuschlagte WEA nach sieben Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA	22
Tabelle 17:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach sieben Ausschreibungen.....	22
Tabelle 18:	Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften	23
Tabelle 19:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach sieben Ausschreibungen	24
Tabelle 20:	Erfolgreiche Anlagenmodelle nach sieben Ausschreibungsrunden	26
Tabelle 21:	Hersteller-Anteile nach sieben Ausschreibungsrunden	27
Tabelle 22:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 7 Ausschreibungen	27
Tabelle 23:	Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungen.....	28
Tabelle 24:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden.....	29

1. Zusammenfassung

Die siebte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war die bislang am stärksten unterzeichnete: Nach Ausschluss der fehlerbehafteten Gebote konnte lediglich 54 Prozent des ausgeschriebenen Gebotsvolumens vergeben werden. Überdurchschnittlich erfolgreich waren in dieser Runde insbesondere Anlagenstandorte in Bayern und Brandenburg: 37 Prozent der bezuschlagten Anlagenleistung ist in diesen beiden Ländern geplant. Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet wurde – wie auch in den fünf Runden davor – erneut nicht ausgeschöpft. Neun der 57 Zuschläge bzw. 16 Prozent der bezuschlagten Anlagen stammen von Bürgerenergiegesellschaften, darunter sieben Anlagen innerhalb des Netzausbaugebiets.

Der mittlere Gebotswert lag auf demselben Niveau der vorangegangenen Ausschreibungsrunden. Der durchschnittliche Zuschlagswert stieg um ein Zehntelcent gegenüber der Auktion im August und lag mit 6,26 ct/kWh nur knapp unterhalb der Gebotswerte-Obergrenze von 6,3 ct/kWh. Bürgerenergiegesellschaften erhalten für ihre Zuschläge den Wert von 6,3 ct/kWh.

Erfolgreich waren in der Oktober-Ausschreibung 112 Windturbinen mit zusammen 363 MW Leistung. 18 Prozent der Anlagen stammen von Enercon (35 WEA), 15 Prozent von Vestas (30 WEA). Der erfolgreichste Anlagentyp war in dieser Runde die E-82 von Enercon.

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse aus zwei Jahren Ausschreibungen zeigt nach wie vor eine starke Zuschlagskonzentration im Norden Deutschlands. Nördlich der Mainlinie sind 89 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich elf Prozent. Von 1.443 Anlagen, die bislang bezuschlagt wurden, sind 54 Prozent (776 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit baureif. 16 dieser Anlagen (37 MW) waren Ende September in Betrieb. Von den genehmigten Windturbinen erhielt mehr als die Hälfte einen Zuschlag innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigungserteilung.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die siebte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 EEG 2017 auf den 1. Oktober 2018 terminiert. Zu diesem Gebotstermin wurden 670,16 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEAV bis zu 409,79 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durfte. Der höchstmögliche Gebotswert war, auch in der vierten und letzten Auktion des Jahres 2018, auf 6,3 ct/kWh festgesetzt.¹

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte den Gebotstermin am 15. August im Internet, also sechs Wochen vor der Abgabefrist. Am gleichen Tag kündigte die Behörde die Ausschreibung mit einer Pressemitteilung an.²

Zu diesem Ausschreibungstermin durften nur Windenergieanlagen an Land geboten werden, die bereits immissionsschutzrechtlich genehmigt waren.³ Die Genehmigung der Anlage(n) muss mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie an das Register gemeldet worden sein, damit für diese ein Gebot eingereicht werden darf (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die siebte Ausschreibungsrunde war die Registrierungsfrist der 10. September 2018.

Am 13. September veröffentlichte die Bundesnetzagentur den Umfang der rechtzeitig ans Register gemeldeten Genehmigungen. Demnach konnten Gebote für fristgerecht genehmigte Windenergieanlagen mit bis zu 921 MW Leistung in der Oktober-Auktion abgegeben werden. Dies war das bislang niedrigste potenzielle Gebotsvolumen einer Ausschreibungsrunde (vgl. Tabelle 1).

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Oktober 2018.

² BNetzA, [Pressemitteilung vom 15. August 2018](#).

³ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 für die Gebotstermine 1. Februar 2018 bis einschließlich 1. Juni 2020 nicht anwendbar.

Tabelle 1: Potenzielles und tatsächlich gebotenes Leistungsvolumen in den Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land im Jahr 2018; Daten: BNetzA

Gebotstermine im Jahr 2018	Potenzielles Gebotsvolumen	Ausgeschriebenes Volumen	Tatsächlich gebotenes Volumen	Nicht gebotenes Volumen
1. Februar	1.697	700,0	989,0	708
1. Mai	1.384	670,2	604,1	780
1. August	1.288	670,2	708,6	580
1. Oktober	921	670,2	388,4	533

3. Gebotssituation der 7. Ausschreibung

Die Ergebnisse der siebten Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 19. Oktober im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁴ Demnach wurden 62 Gebote für 396 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (670 MW) blieb durch die Gebotsmenge erheblich unterzeichnet.

Die mittlere Gebotsgröße lag mit 6,26 MW unter den Durchschnittswerten der Februar- und August-Runde (7,79 MW, 7,49 MW) sowie den Mittelwerten in den drei Ausschreibungsterminen des vergangenen Jahres (12,34 MW; 10,42 MW; 8,35 MW). Einzig in der Gebotsrunde 1. Mai 2018 lag die mittlere Gebotsgröße mit 5,44 MW pro Gebot noch niedriger.

Tabelle 2: Gebotswerte der 7. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotswerte in ct/KWh (bezogen auf den normierten 100%-Standort) ⁵	Vergleich: 6. Runde	Vergleich: 5. Runde	Vergleich: 4. Runde	Vergleich: 3. Runde	Vergleich: 2. Runde	Vergleich: 1. Runde
Durchschnittlicher (mengengewichteter) Gebotswert	6,17	6,16	5,73	4,90	4,02	5,83
Höchster Gebotswert	6,30	6,30	6,28	6,28	6,66	7,00
Niedrigster Gebotswert	5,00	4,00	4,30	3,80	2,20	4,20

Die Spannweite der gebotenen Werte für Strom aus Windenergieanlagen an Land reichte von 5,00 ct/kWh bis 6,30 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der siebten Ausschreibungsrunde lag bei 6,26 ct/kWh. Im Vergleich mit den anderen Ausschreibungsrunden zeigte sich in dieser Runde das bislang höchste Preisniveau beim Durchschnittswert.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 3 zeigt, dass 60 Prozent der Gebote ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfassten. 30 Prozent der Offerten beinhalteten ein Volumen zwischen 6 und 12 MW. Fünf Prozent der Gebote wiesen eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW auf und drei Prozent der

⁴ BNetzA, [Pressemitteilung vom 19. Oktober 2018](#).

⁵ Die Werte beziehen sich jeweils auf den normierten Referenzstandort und werden, im Fall eines Zuschlags, vom Netzbetreiber mittels Korrekturfaktor an die nachgewiesene Standortgüte angepasst. Ein Zuschlagswert von z.B. 6,30 ct/kWh entspricht bei einem Gütefaktor von 70% einem anzulegenden Wert von 8,127 ct/kWh, vgl. § 36h Abs. 1 EEG 2017.

Gebote umfassten Windparks mit mehr als 18 MW. Das kleinste Gebot lag bei 0 MW⁶, die größte Offerte umfasste 25,2 MW.⁷

Tabelle 3: Gebote der 7. Ausschreibung nach Biertyp; Daten: BNetzA

Gebote 7. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	33*	106,5	5	23,9	38	130,4
6 bis 12 MW	15	136,8	4	34,3	19	171,1
12 bis 18 MW	3	42,9	-	-	3	42,9
mehr als 18 MW	2	44,0	-	-	2	44,0
Gesamt	53	330,2	9	58,2	62	388,4

*) Die Anzahl beinhaltet auch ein Gebot für das keine Leistungsmenge angegeben wurde.

Tabelle 4: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschreibungstermine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	256	2.136,7
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	281	2.926,9
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	210	2.590,9
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	132	989,3
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	111	604,1
1. August 2018	91	708,6	-	-	91	708,6
1. Oktober 2018	62	388,4	-	-	62	388,4

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

Bürgerenergiegesellschaften offerierten insgesamt neun Gebote mit zusammen 58,2 MW Windenergieleistung bzw. 15 Prozent des eingereichten Gebotsvolumens (388 MW). Die Leistungsobergrenze von 18 MW wurde von keinem dieser Gebote beansprucht, stattdessen lagen sämtliche Gebote unterhalb von 12 MW. Die Gebotsvolumina von Bürgerenergiegesellschaften bewegten sich nach unseren Recherchen im Bereich von 3,0 MW bis 10,8 MW.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁸ ist zu entnehmen, dass bis auf Sachsen-Anhalt und die drei Stadtstaaten Gebote für Anlagenstandorte in zwölf Bundesländern eingereicht wurden (Tabelle 5). 20 Prozent der gebotenen Leistungsmenge bezogen sich auf Standorte in Bayern (11 Gebote, 77 MW). Der

⁶ Das Gebot wurde aus dem Zuschlagsverfahren ausgeschlossen, da die Mindestgebotsmenge von 750 kW nicht eingehalten wurde.

⁷ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, veröffentlicht am 31.10.2018.

⁸ BNetzA (Fn. 7).

zweitgrößte Gebotsanteil adressierte Windprojekte in Brandenburg (10 Gebote, 66 MW), gefolgt von Vorhaben in Hessen (5 Gebote, 45 MW), Mecklenburg-Vorpommern (4 Gebote, 42 MW) und Niedersachsen (7 Gebote, 42 MW).

Tabelle 5: Regionale Verteilung der Gebote der 7. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebote 7. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	4	6,5%	30,6	7,9%	30,0%
Bayern	11	17,7%	76,5	19,7%	10,2%
Brandenburg	10	16,1%	66,0	17,0%	16,4%
Hessen	5	8,1%	44,5	11,5%	0,0%
Mecklenburg-Vorpommern	4	6,5%	42,3	10,9%	0,0%
Niedersachsen	7	11,3%	42,2	10,9%	55,7%
Nordrhein-Westfalen	6	9,7%	25,0	6,4%	14,4%
Rheinland-Pfalz	3	4,8%	14,8	3,8%	0,0%
Saarland	4	6,5%	21,9	5,6%	0,0%
Sachsen	1	1,6%	3,3	0,8%	0,0%
Schleswig-Holstein	5	8,1%	15,0	3,9%	24,0%
Thüringen	2	3,2%	6,6	1,7%	0,0%
Gesamt	62	100%	388,4	100%	15,0%

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden 14 Gebote mit 92,5 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 23 Prozent der eingereichten Gebote und der gebotenen Leistungsmenge (Tabelle 6). Gebote für Windturbinenstandorte im Netzausbaubereich durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 409,8 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge erreichte folglich nur 23 Prozent der zuschlagfähigen Volumengrenze.

Tabelle 6: Gebote der 7. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

Gebote im Netzausbaubereich 7. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	4	6,5%	42,3	10,9%
Nördliches Niedersachsen	5	8,1%	35,3	9,1%
Schleswig-Holstein	5	8,1%	15,0	3,9%
Gesamt	14	22,6%	92,5	23,8%

Abbildung 1 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das im März 2017 ausgewiesene Netzausbaubereich, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze gilt.

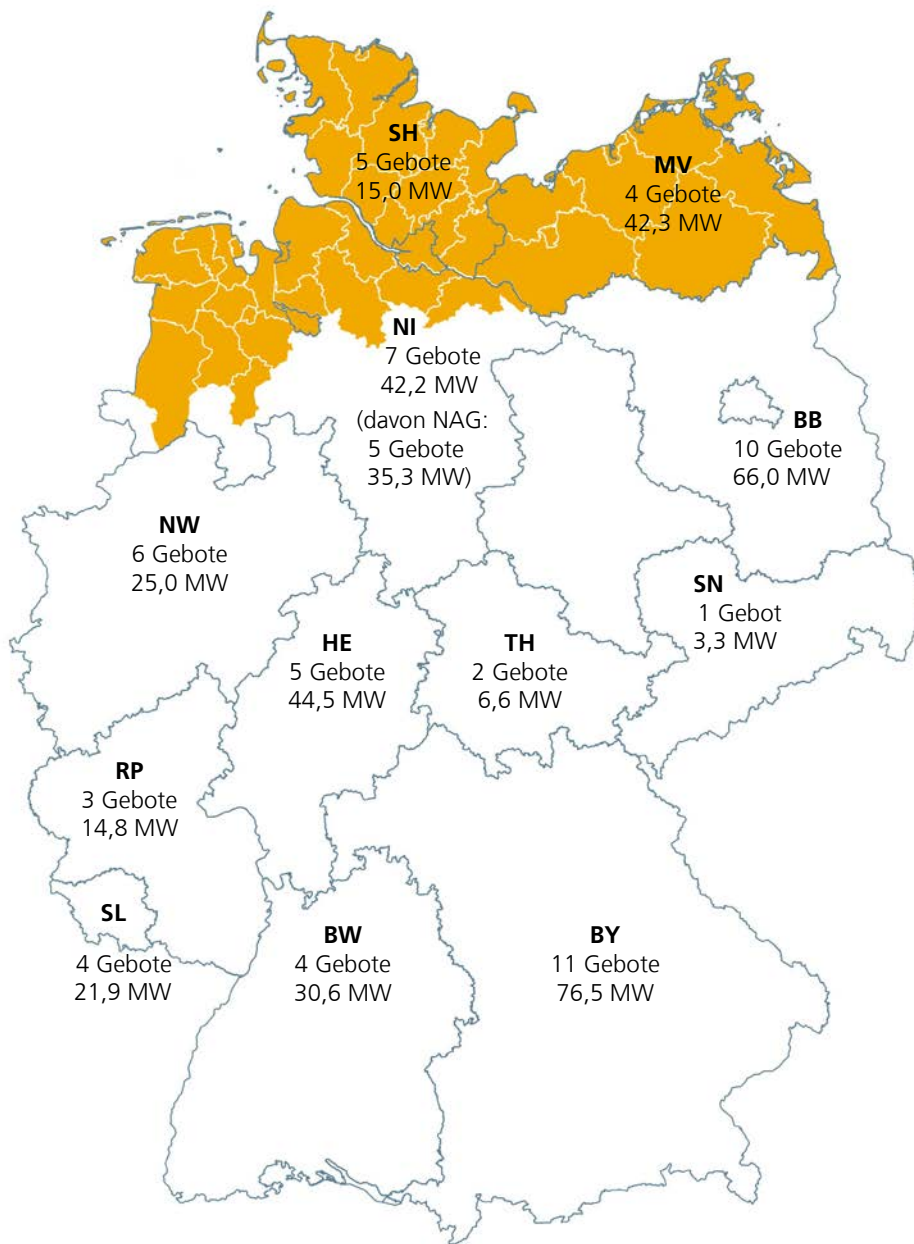


Abbildung 1: Regionale Verteilung der Gebote der 7. Ausschreibung Windenergie an Land (Oktober 2018);
■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

4. Erteilte Zuschläge der 7. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur schloss, aufgrund formaler Fehler, fünf Gebote (25 MW) bzw. sechs Prozent des Gebotsvolumens aus dem Zuteilungsverfahren aus.⁹ 57 Gebote für 112 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung in Höhe von 363,2 MW wurden in das Zuteilungsverfahren einbezogen und letztlich auch mit einem Zuschlag versehen. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der siebten Runde (670 MW) blieb deutlich unterzeichnet, denn nur etwas mehr als die Hälfte dessen wurde letztlich ausgeschöpft.

Von dem im Kalenderjahr 2018 ausgeschriebenen Leistungsvolumen (2.710 MW) sind zu den vier Gebotsterminen lediglich 2.343 MW bezuschlagt worden. § 28 Abs. 1a Satz 2 EEG 2017 sieht vor, dass die mangels Gebote in einem Kalenderjahr nicht vergebene Leistungsvolumen dem Ausschreibungsvolumen im Folgejahr hinzuaddiert wird. Das 2018 nicht abgerufene Volumen (368 MW) wird auf drei der vier Ausschreibungsrunden im Jahr 2019 gleichmäßig verteilt – konkret also 122,58 MW je Gebotstermin.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaugebiets wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017).

Tabelle 7: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungen Windenergie an Land im Vergleich;
Daten: BNetzA

Zuschlagswerte in ct/KWh (bezogen auf den normierten 100%-Standort) ¹⁰	Vergleich: 6. Runde	Vergleich: 5. Runde	Vergleich: 4. Runde	Vergleich: 3. Runde	Vergleich: 2. Runde	Vergleich: 1. Runde
Durchschnittlicher (mengen-gewichteter) Zuschlagswert	6,26	6,16	5,73	4,73	3,82	5,71
Höchster Zuschlagswert	6,30	6,30	6,28	5,28	3,82	5,78
Niedrigster Zuschlagswert	6,12	5,30	4,65	3,80	3,80	5,25
Niedrigster Gebotswert, der einen Zuschlag bekam	5,00	4,00	4,30	3,80	2,20	4,20
Zuschlagswert Bürgerenergie-gesellschaft (BEG)	6,30	6,30	6,28	5,28	3,82	5,78
Zuschlagswert BEG innerhalb des Netzausbaugebiets	6,30*	6,30*	6,28*	5,28*	3,82*	5,58

*) Zu diesen Gebotsterminen wurde jeweils die Volumenobergrenze im Netzausbaugebiet nicht ausgeschöpft, weshalb dort kein separater Einheitspreis für Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften festgelegt wurde (§ 36g Abs. 5 Satz 2 EEG 2017).

4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

Neun der 57 Zuschläge bzw. 58 MW von 363 MW Leistung gingen an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017, wobei auch deren Gebote ausnahmslos mit genehmigten Windturbinen hinterlegt sein mussten. Keines dieser Gebote musste in dieser Runde ausgeschlossen werden. Die Erfolgsquote, also das Verhältnis zwischen Zuschlags- und Gebotsmenge, lag aufgrund des nicht komplett ausgeschöpften

⁹ Ausschlussquoten, bezogen auf die Zahl der Gebote, in den bisherigen Gebotsterminen: 1. Mai 2017: 4,7%; 1. Aug. 2017: 5,0%; 1. Nov. 2017: 7,1%; 1. Feb. 2018: 1,5%; 1. Mai 2018: 0,0%; 1. Aug. 2018: 5,5%; 1. Okt. 2018: 8,1%.

¹⁰ Die Werte beziehen sich jeweils auf den normierten Referenzstandort und werden, im Fall eines Zuschlags, vom Netzbetreiber mittels Korrekturfaktor an die nachgewiesene Standortgüte angepasst. Ein Zuschlagswert von beispielsweise 6,26 ct/kWh entspricht bei einem Gütefaktor von 70% einem anzulegenden Wert von 8,0754 ct/kWh, vgl. § 36h Abs. 1 EEG 2017.

Ausschreibungsvolumens bei Geboten von Bürgerenergiegesellschaften – wie auch bei den »regulären« Bietern – bei 100 Prozent. Die meiste Leistung wurde an Bürgerenergiegesellschaften in Niedersachsen (23,5 MW), gefolgt von Brandenburg (10,8 MW) und Baden-Württemberg (8,9 MW) bezuschlagt. Drei der neun Zuschläge bzw. sieben der 18 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften adressieren Windprojekte innerhalb des Netzausbaugebiets.

Tabelle 8: Zuschläge der 7. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften; Daten: BNetzA

Zuschläge der 7. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	1	3	8,9
Bayern	2	2	7,8
Brandenburg	1	3	10,8
Niedersachsen	3	8	23,5
Nordrhein-Westfalen	1	1	3,6
Schleswig-Holstein	1	1	3,6
Gesamt	9	18	58,2

4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen

61 Prozent der Zuschläge gingen an Gebote für bis zu sechs Megawatt Leistung. 30 Prozent der Zuschläge wurden an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen sechs und 12 Megawatt erteilt (Tabelle 9). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen fünf Prozent der Zuschläge auf. Knapp vier Prozent der erfolgreichen Gebote umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen umfasst 2,0 MW, die größte Leistungsmenge 25,2 MW.

Tabelle 9: Zuschläge der 7. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp; Daten: BNetzA

Zuschläge 7. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	30	98,1	5	23,9	35	122,0
6 bis 12 MW	13	120,0	4	34,3	17	154,3
12 bis 18 MW	3	42,9	-	-	3	42,9
mehr als 18 MW	2	44,0	-	-	2	44,0
Gesamt	48	305,0	9	58,2	57	363,2

Wie schon in der fünften und sechsten Ausschreibung wurde auch dieses Mal wiederum eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 34 der 57 bezuschlagten Gebote beinhalteten lediglich eine Windturbine. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 1,96 und ist damit der zweitniedrigste innerhalb der bislang durchgeführten Zuschlagsverfahren wie Abbildung 2 zeigt.

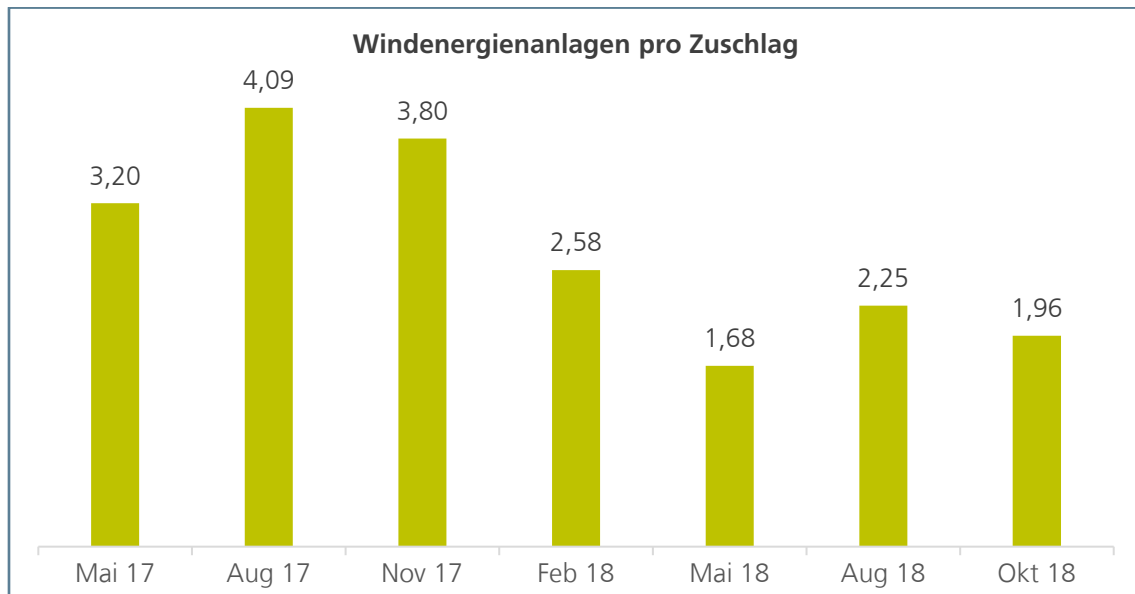


Abbildung 2: Durchschnittliche Anzahl an Windenergieanlagen pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde; Daten: BNetzA, Berechnung und Grafik: FA Wind.

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

In der ersten Runde (Mai 2017) gingen besonders viele Zuschläge in die vier nördlichsten Bundesländer. In der zweiten Runde (August 2017) zählten vor allem Projekte in Ostdeutschland zu den Gewinnern. In der dritten Runde (November 2017) waren Projekte insbesondere in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich. In der vierten Runde (Februar 2018) gingen besonders viele Zuschläge an Windprojekte in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Hessen. In der fünften Runde zählten wiederum Projekte in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aber auch in Sachsen-Anhalt zu den großen Gewinnern. In der sechsten Auktion ging ein Fünftel der zugeteilten Leistungsmenge nach Brandenburg. Wiederum in der Spitzengruppe rangierte Nordrhein-Westfalen (100 MW). An dritter Stelle folgte Schleswig-Holstein.

In der aktuellen und zugleich letzten Auktionsrunde des Jahres 2018 ging jeweils knapp ein Fünftel der zugeteilten Leistungsmenge an Windprojekte in Bayern (69 MW) und Brandenburg (66 MW). Dahinter folgen, nahezu gleichauf, bezuschlagte Leistungsmengen für Anlagenstandorte in Hessen (45 MW), Mecklenburg-Vorpommern (42 MW) und Niedersachsen (42 MW), vgl. Tabelle 10.

Tabelle 10: Regionale Zuschlagsverteilung der 7. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschläge der 7. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	3	5,3%	8	7,1%	28,2	7,8%	31,6%
Bayern	10	17,5%	19	17,0%	68,7	18,9%	11,4%
Brandenburg	10	17,5%	23	20,5%	66,0	18,2%	16,4%
Hessen	5	8,8%	12	10,7%	44,5	12,3%	-
Mecklenburg-Vorpommern	4	7,0%	15	13,4%	42,3	11,6%	-
Niedersachsen	6	10,5%	13	11,6%	42,2	11,6%	55,7%
Nordrhein-Westfalen	6	10,5%	7	6,3%	25,0	6,9%	14,4%

Rheinland-Pfalz	3	5,3%	5	4,5%	14,8	4,1%	-
Saarland	2	3,5%	2	1,8%	6,9	1,9%	-
Sachsen	1	1,8%	1	0,9%	3,3	0,9%	-
Schleswig-Holstein	5	8,8%	5	4,5%	15,0	4,1%	24,0%
Thüringen	2	3,5%	2	1,8%	6,6	1,8%	-
Gesamt	57	100%	112	100%	363,2	100%	16,0%

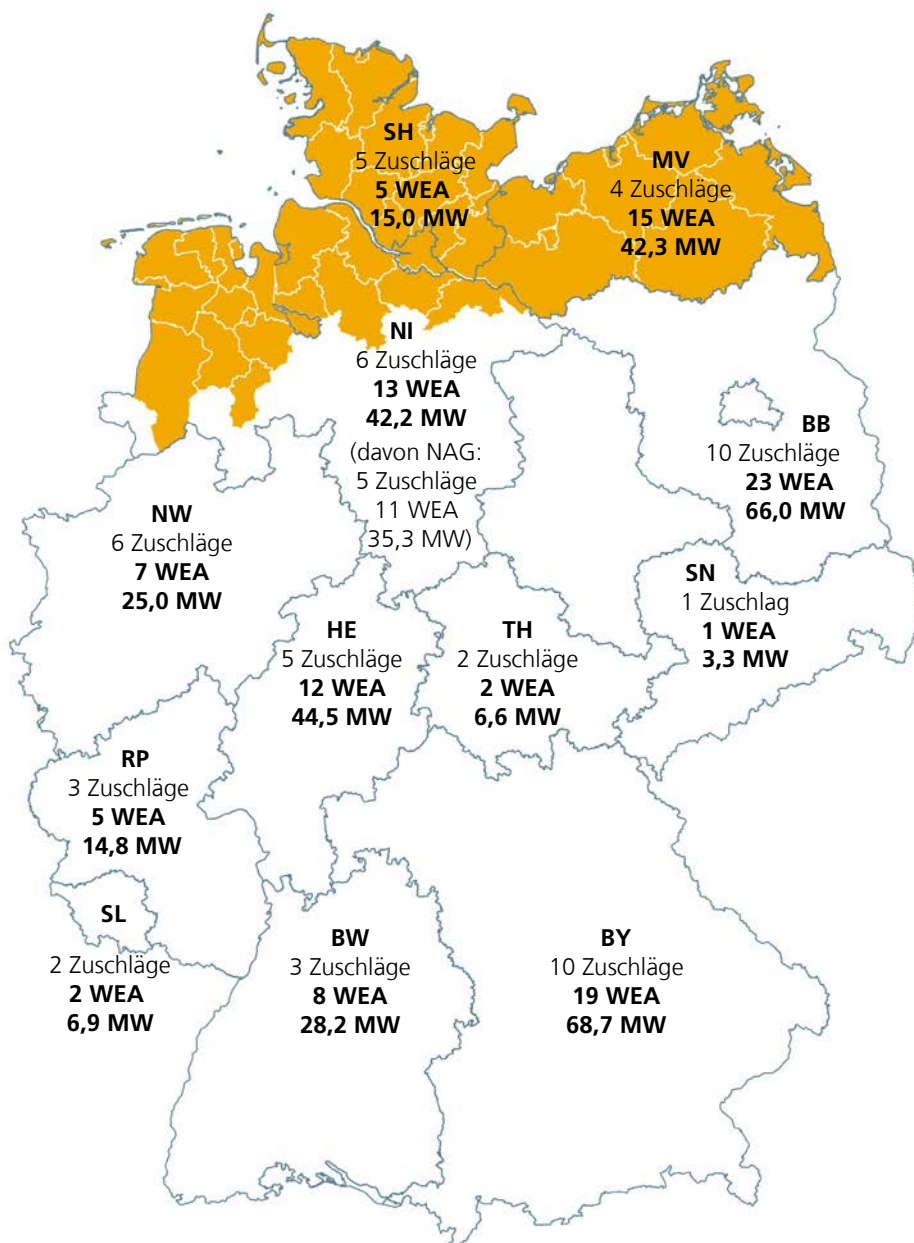


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Zuschläge der 7. Ausschreibung Windenergie an Land (Oktober 2018);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbauggebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste¹¹ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreisebene darstellen lässt (siehe Tabelle 11 sowie Abbildung 4). Insgesamt wurden 112 Windenergieanlagen in 40 verschiedenen Landkreisen sowie einer kreisfreien Stadt bezuschlagt. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in den brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark (1 Zuschlag, 12 WEA), gefolgt vom Landkreis Rostock (1 Zuschlag, 8 WEA) in Mecklenburg-Vorpommern. Jeweils sechs Anlagen waren erfolgreich in den Landkreisen Bad Kissingen (Bayern), Oldenburg (Niedersachsen) und Uckermark (Brandenburg).

Tabelle 11: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 7. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Baden-Württemberg	Emmendingen	1	3
Baden-Württemberg	Ortenaukreis	1	4
Baden-Württemberg	Schwäbisch Hall	1	1
Bayern	Bad Kissingen	3	6
Bayern	Kronach	1	3
Bayern	Kulmbach	1	1
Bayern	München (Stadt)	1	1
Bayern	Regen	1	1
Bayern	Regensburg	1	3
Bayern	Schwandorf	1	3
Bayern	Tirschenreuth	1	1
Brandenburg	Barnim	1	1
Brandenburg	Märkisch-Oderland	1	1
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	1	12
Brandenburg	Prignitz	3	3
Brandenburg	Uckermark	4	6
Hessen	Kassel	1	3
Hessen	Limburg-Weilburg	2	4
Hessen	Waldeck-Frankenberg	2	5
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg. Seenplatte*	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	1	8
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	1	4
Niedersachsen	Emsland*	2	4
Niedersachsen	Oldenburg*	2	6
Niedersachsen	Rotenburg (Wümme)*	1	1
Niedersachsen	Verden	1	2

¹¹ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Oktober 2018](#).

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Düren	1	1
Nordrhein-Westfalen	Heinsberg	1	1
Nordrhein-Westfalen	Märkischer Kreis	1	2
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	2	2
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen	1	1
Rheinland-Pfalz	Birkenfeld	1	1
Rheinland-Pfalz	Donnersbergkreis	1	3
Rheinland-Pfalz	Trier-Saarburg	1	1
Saarland	St. Wendel	2	2
Sachsen	Meißen	1	1
Schleswig-Holstein	Ostholstein*	3	3
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	2	2
Thüringen	Kyffhäuserkreis	1	1
Thüringen	Sömmerda	1	1
Gesamt	41	57	112

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

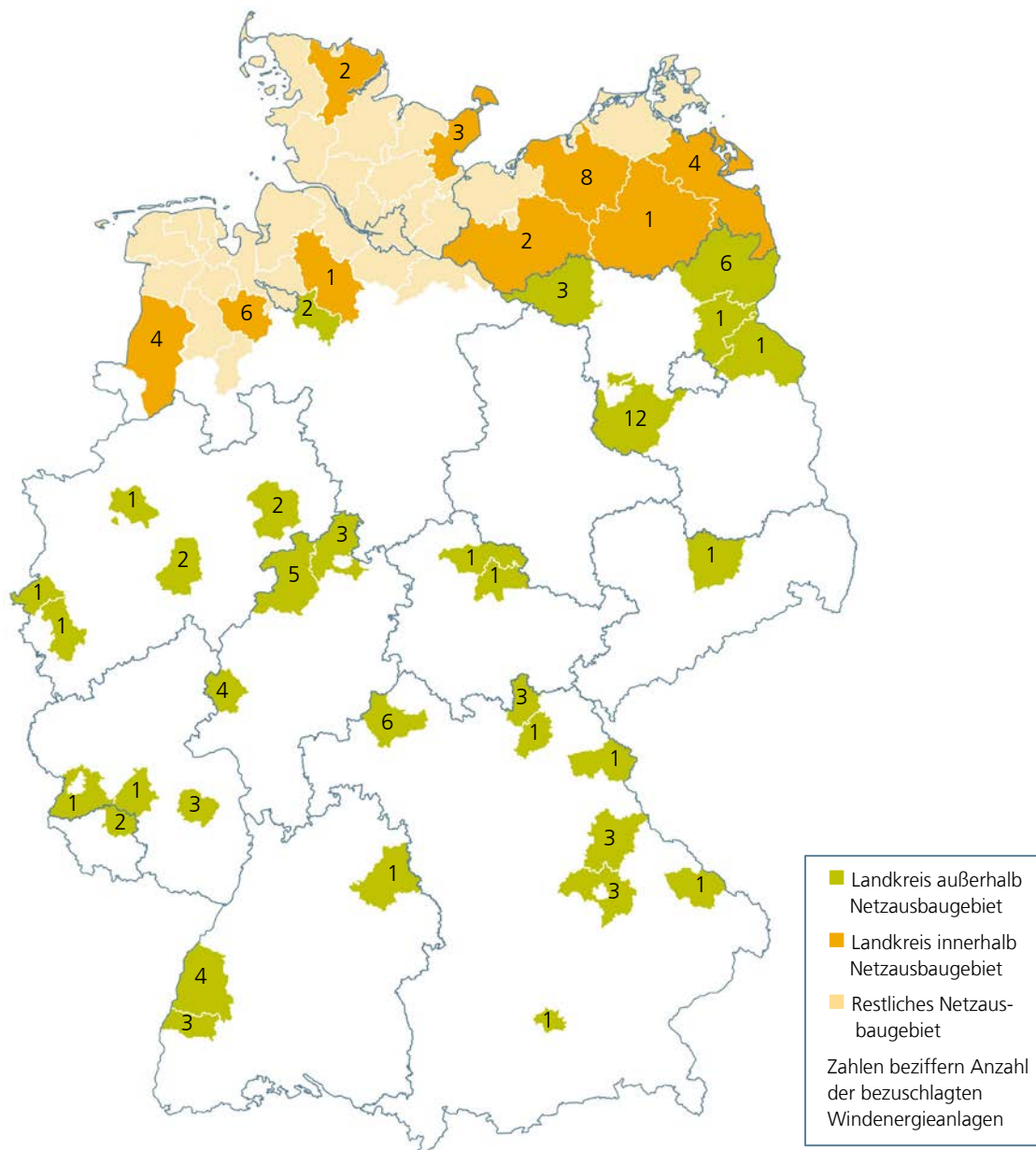


Abbildung 4: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 7. Ausschreibung (Oktober 2018); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie sind 28 Prozent der in der siebten Ausschreibung erfolgreichen Anlagen geplant. Demgegenüber waren es in den 2017er Runden im Schnitt nur drei Prozent der bezuschlagten Windturbinen, die dort gebaut werden sollen (Abbildung 5). Der gestiegene prozentuale Anteil begründet sich aber nicht in mehr gebotenen Windprojekten aus dem Süden, sondern vielmehr in der schwachen Gebotslage nördlich des Netzengpasses. Abbildung 5 verdeutlicht, dass dort in den ersten drei Auktionen 2018 jeweils etwa 160 Anlagen geboten bzw. bezuschlagt wurden, während es in der aktuellen Runde lediglich 81 Anlagen – also nur die Hälfte dessen waren. Demgegenüber betrug der Gebotsumfang südlich dieser Linie relativ konstant 30 Anlagen pro Gebotstermin.

Auch wenn sich das Verteilungsverhältnis unterhalb des Netzengpasses in der jüngsten Ausschreibung deutlich verbessert hat, lag dennoch in fünf der sieben Ausschreibungsrunden der prozentuale Anteil der dort bezuschlagten Windräder weit unterhalb der dortigen Zubaurate von 22 Prozent in diesem Jahrzehnt, vgl. Tabelle 16.

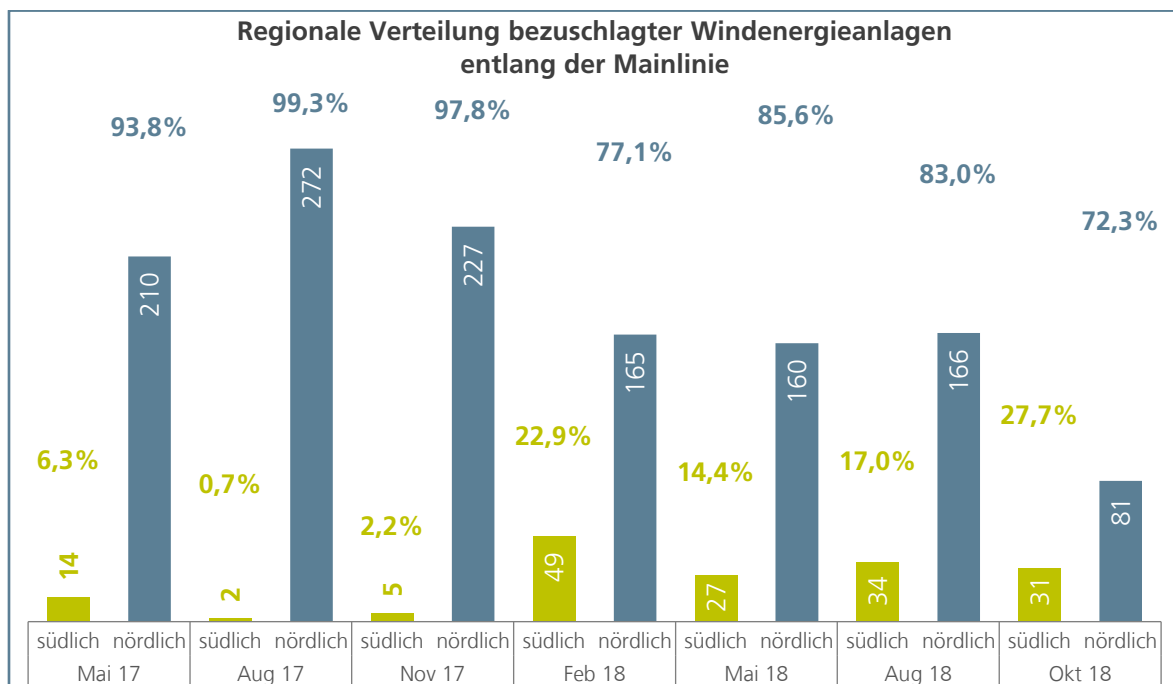


Abbildung 5: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang der Mainlinie; Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen berücksichtigt werden. 2018 wurden für Windenergie an Land 2.800 MW ausgeschrieben sowie 400 MW im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibungen. Folglich waren die 902 MW für das Netzausbaubereich auf 3.200 MW Gesamtvolumen aufzuteilen. Auf die vier technologiespezifischen Ausschreibungstermine für Wind an Land im Jahr 2018 entfielen somit 789,25 MW ($902 / 3.200 \times 2.800$). Auf die vier Termine verteilt, bedeutete dies (zunächst) eine Obergrenze von 197,31 MW je Runde.

Wird in einer Runde ein Volumen unterhalb der Obergrenze im Netzausbaubereich bezuschlagt, verteilt sich das nicht abgerufene Volumen auf die verbleibenden Gebotsrunden in dem Kalenderjahr.¹² Zum Gebotstermin 1. Februar wurden 87,7 MW¹³ im Netzausbaubereich bezuschlagt. Die Obergrenze von 197,3 MW wurde also nicht ausgeschöpft. Die in der Februar-Runde nicht vergebene Leistungsmenge von 109,6 MW war folglich auf die verbleibenden vier (drei technologiespezifische und eine gemeinsame) Ausschreibungsrunden proportional zu verteilen. Zum Gebotstermin 1. Mai lag die Obergrenze für Gebote im Netzausbaubereich bei 231,96 MW,¹⁴ wovon letztlich 99,55 MW bezuschlagt wurden. Die wiederum nicht abgerufene Leistungsmenge (132,41 MW) verteilte sich proportional auf die verbleibenden Runden. Daraus resultierte für den Gebotstermin 1. August eine Zuschlagsobergrenze im Netzausbaubereich von 314,12 MW.¹⁵ Zu diesem Termin wurden 183,35 MW im Netzausbaubereich bezuschlagt. Das wiederum nicht bezuschlagte Volumen (130,77 MW) wurde proportional auf die Obergrenze zum Gebotstermin 1. Oktober sowie zur gemeinsamen Ausschreibung am 1. November verteilt. Für den Gebotstermin 1. Oktober resultierte daraus eine maximale Zuschlagsmenge von 409,79 MW innerhalb des Netzausbaubereichs.¹⁶

¹² Vgl. [§ 12 Satz 2 EEGV](#).

¹³ Vgl. BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, veröffentlicht am 02.03.2018. Ein davon abweichender Wert (83.456 kW) wurde mit der Ankündigung des [Gebotstermins 1. Mai 2018](#) kommuniziert. Auf Nachfrage wurde von der Behörde bestätigt, dass der Wert 87.656 kW korrekt sei.

¹⁴ Vgl. BNetzA, Ankündigung des [Gebotstermins 1. Mai 2018](#).

¹⁵ Vgl. BNetzA, Ankündigung des [Gebotstermins 1. August 2018](#).

¹⁶ Vgl. BNetzA, Ankündigung des [Gebotstermins 1. Oktober 2018](#).

Alle 14 eingereichten Gebote für Anlagen innerhalb des Netzausbaubereichs wurden bezuschlagt; die Zuschlagmenge (92,5 MW) blieb jedoch weit unterhalb der in dieser Runde geltenden Zuschlagsobergrenze von 409,8 MW. Anders als im Fall von nicht bezuschlagten Leistungsvolumen, bleibt nicht ausgeschöpftes Volumen im Netzausbaubereich im Folgejahr unberücksichtigt. Der höchste im Netzausbaubereich bezuschlagte Gebotswert betrug in dieser Ausschreibungsrunde 6,29 ct/kWh. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung im Netzausbaubereich zeigt Tabelle 12.

Tabelle 12: Zuschläge der 7. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

Zuschläge im Netzausbaubereich 7. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	4	28,6%	15	48,4%	42,3	45,7%
Nördliches Niedersachsen	5	35,7%	11	35,5%	35,3	38,2%
Schleswig-Holstein	5	35,7%	5	16,1%	15,0	16,2%
Gesamt	14	100%	31	100%	92,5	100%

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch die Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Anlagenstammdaten im Register lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des Registerauszugs zum Meldestand 30. September 2018¹⁷ wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die dazugehörigen Anlagenstammdaten recherchiert. Einer der Zuschläge ging an eine Windturbine, bei der Hersteller und Typ »noch nicht feststehen«. Die ermittelten Anlagentypen, die in der siebten Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 13.

¹⁷ BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 09/2018, veröffentlicht am 31.10.2018.

Tabelle 13: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 7. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 7. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Enercon	E-82	15	Enercon	E-92	2
Nordex	N117	12	Nordex	N149	2
Vestas	V126	12	Senvion	3.4/3.6 M114	2
Vestas	V136	11	Enercon	E-103	1
GE	GE 2.5/2.75-120	8	Enercon	E-126 EP 3	1
Enercon	E-115	7	eno energy	eno 92	1
Enercon	E-141	7	Senvion	3.6 M140	1
Nordex	N131	6	Senvion	MM100	1
GE	GE 3.6-137	4	Siemens	SWT-3.0-113	1
GE	GE 4.8-158	3	Siemens	SWT-DD-142	1
Senvion	3.4 M122	3	Vensys	VE-112	1
Vestas	V112	3	Vestas	V117	1
Vestas	V150	3	WEA-Typ „steht noch nicht fest“		1
Enercon	E-101	2	Gesamt	26	112

Unter den bezuschlagten Windturbinen der siebten Runde belegt der Enercon Typ E-82 mit 15 Exemplaren die Spitzenposition. Knapp dahinter folgen von Nordex das Modell N117 und von Vestas der Typ V126 mit jeweils 12 Exemplaren. An vierter Stelle steht mit elf Exemplaren die V136 von Vestas. Unter den Gewinnern finden sich erneut mehrere Modelle der neuesten Anlagengeneration mit Rotordurchmessern um 150 Meter: Je drei Anlagen von GE 4.8-158 (4,8 MW) und von Vestas V150 (4,2 MW) sowie zwei Anlagen vom Typ Nordex N149 (4,5 MW).

17 Prozent der erfolgreichen Windturbinen weisen Turmhöhen zwischen 159 und 166 Metern auf; 14 Prozent der bezuschlagten Anlagen sind mit einer spezifischen Generatorleistung jenseits von 4 MW geplant.

Die meisten in dieser Runde bezuschlagten Anlagen stammen von Enercon (35 WEA). 27 Prozent der erfolgreichen Anlagen werden von Vestas (30 WEA) gefertigt; 20 Anlagen sollen mit Nordex-Modellen und 15 Windturbinen von GE realisiert werden.

Knapp ein Drittel der 112 bezuschlagten Anlagen wurden erst in diesem Jahr genehmigt (72 WEA); zehn Prozent (12 WEA) stammt aus 2017. 20 Anlagen erhielten die immissionsschutzrechtliche Zulassung im Jahr 2016. Je vier Windturbinen wurden 2015 bzw. 2014 genehmigt.

Die Anlagenstammdaten der Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 14 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. Oktober 2018 bezuschlagten Windräder.

Tabelle 14: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 7. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bundesland	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	8	143	127
Bayern	19	139	129
Brandenburg	23	144	120
Hessen	12	148	127
Mecklenburg-Vorpommern	15	96	104
Niedersachsen	13	142	118
Nordrhein-Westfalen	7	143	129
Rheinland-Pfalz	5	139	106
Saarland	2	166	136
Sachsen	1	140	112
Schleswig-Holstein	5	94	111
Thüringen	2	114	121
Gesamt	112	134	120

Aus Tabelle 14 geht hervor, dass mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen die mittlere Nabenhöhe der in dieser Auktion erfolgreichen Anlagen jeweils 140 Meter und mehr erreicht. 60 Prozent der bezuschlagten Anlagen weisen Turmhöhen in dieser Dimension auf. Der Durchschnittswert des Rotordurchmessers liegt in dieser Ausschreibungsrunde bei 120 Metern, wobei knapp die Hälfte der Anlagen (46%) oberhalb dieses Werts liegt.

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den sieben Ausschreibungsrunden der Jahre 2017 und 2018 wurden Förderzusagen für insgesamt 1.443 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.163 MW vergeben.

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich ist Brandenburg mit 334 Anlagen (1.209 MW) der große Gewinner. Mit deutlichem Abstand folgt an zweiter Stelle Niedersachsen mit 235 bezuschlagten Anlagen (860 MW). In diesen beiden Ländern ist 40 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 193 erfolgreichen Windrädern (694 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen in den zwei Ausschreibungsjahren mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern¹⁸ südlich der Mainlinie (162 Anlagen) zusammen; dabei ist Nordrhein-Westfalen weitaus dichter besiedelt¹⁹ als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 150 bezuschlagten Windturbinen (546 MW). An fünfter Stelle im Länderranking steht Schleswig-Holstein mit 115 erfolgreichen Windturbinen (394 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Table 15: Regionale Verteilung der 2017 und 2018 bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach sieben Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	16	3,0%	44	3,0%	157,9	3,1%
Bayern	20	3,7%	50	3,5%	166,2	3,2%
Brandenburg	113	21,1%	334	23,1%	1.209,3	23,4%
Bremen	1	0,2%	1	0,1%	3,4	0,1%
Hessen	29	5,4%	101	7,0%	354,8	6,9%
Mecklenburg-Vorpommern	47	8,8%	150	10,4%	545,7	10,6%
Niedersachsen	74	13,8%	235	16,3%	859,8	16,7%
Nordrhein-Westfalen	90	16,8%	193	13,4%	693,5	13,4%
Rheinland-Pfalz	37	6,9%	83	5,8%	288,9	5,6%
Saarland	2	0,4%	2	0,1%	6,9	0,1%
Sachsen	11	2,1%	18	1,2%	64,7	1,3%
Sachsen-Anhalt	16	3,0%	61	4,2%	211,8	4,1%
Schleswig-Holstein	59	11,0%	115	8,0%	393,6	7,6%
Thüringen	20	3,7%	56	3,9%	206,4	4,0%
Gesamt	535	100%	1.443	100%	5.162,6	100%

¹⁸ Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon 4 in BY und 7 in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagte 17 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

¹⁹ Bevölkerungsdichte gemäß [Statistischem Bundesamt](#): NW 524 Einwohner/km²; SL 388 Ew/km²; BW 304 Ew/km², RP 204 Ew/km²; BY 182 Ew/km².

Die 2017 und 2018 bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 148 verschiedenen Landkreisen geplant (Abbildung 6). 17 Landkreise wurden in drei Auktionen mit Zuschlägen bedacht, 14 Landkreise in vier Auktionen. In drei Landkreisen gingen in fünf Ausschreibungsrunden Zuschläge. In den ersten drei Landkreisen in Tabelle 17 waren Anlagenstandorte sogar in sechs von sieben Auktionen erfolgreich.

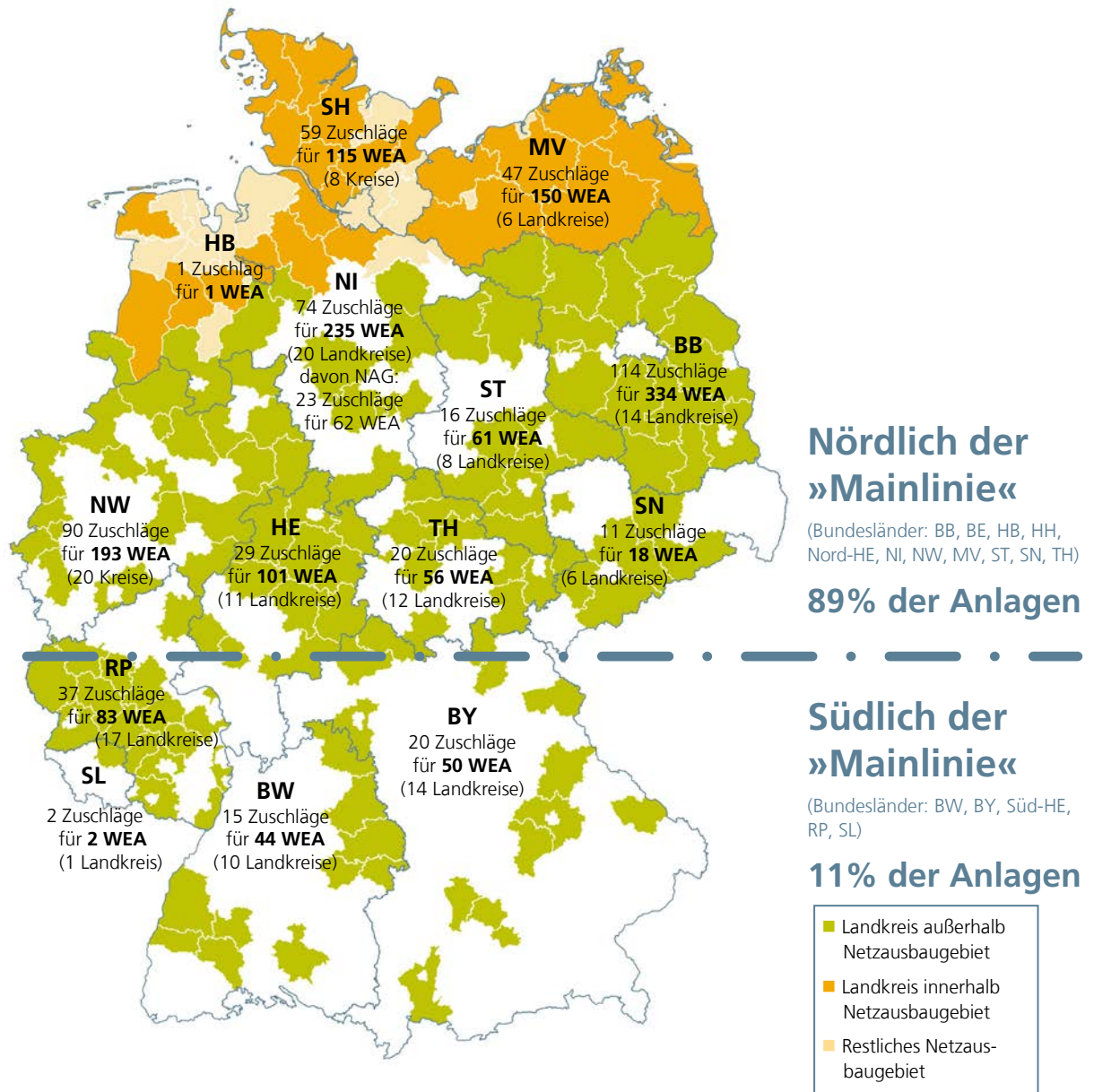


Abbildung 6: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach sieben Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaugebiet); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im bisherigen Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« - unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant²⁰ einstuft – zeigt, dass südlich des Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie der Süden von Hessen²¹) zwischen 2010 und Mitte 2018 im Durchschnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Rund 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut. Die Genehmigungssituation zum

²⁰ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

²¹ In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn. 18.

Meldestand 30. September 2018 zeigt die gleiche Verteilungsquote im Hinblick auf Anlagenstandorte: südlich der Mainlinie 260 WEA bzw. 19,7%; nördlich davon 1.059 WEA bzw. 80,3%.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 89 Prozent der in sieben Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; elf Prozent der bislang erfolgreichen Anlagen sollen südlich davon errichtet werden (Tabelle 16).

Tabelle 16: Bezuschlagte WEA nach sieben Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA; Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergieanlagen an Land (bezuschlagt bzw. neu errichtet)	7 Ausschreibungsrunden		Zubau Hbj. 2018		Zubau 2017		Zubau 2016		Zubau 2015	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.281	88,8%	416	79,5%	1.388	77,5%	1.272	78,3%	1.048	76,6%
Südlich der Mainlinie	162	11,2%	107	20,5%	404	22,5%	352	21,7%	320	23,4%
Gesamt	1.443	100%	523	100%	1.792	100%	1.624	100%	1.368	100%

Windenergieanlagen an Land (neu errichtet)	Zubau 2014		Zubau 2013		Zubau 2012		Zubau 2011		Zubau 2010	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.417	80,2%	863	74,8%	770	78,4%	681	76,6%	597	82,7%
Südlich der Mainlinie	349	19,8%	291	25,2%	212	21,6%	208	23,4%	125	17,3%
Gesamt	1.766	100%	1.154	100%	982	100%	889	100%	721	100%

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach zwei Jahren Ausschreibung

In Tabelle 17 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der sieben Ausschreibungsrunden mindestens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 17: Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach sieben Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	18	72
Brandenburg	Uckermark	29	71
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	28	43
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	22	40
Brandenburg	Märkisch-Oderland	10	36
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	5	34
Brandenburg	Dahme-Spreewald	9	32
Niedersachsen	Region Hannover	10	30
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	9	28
Niedersachsen	Osnabrück	7	28
Niedersachsen	Uelzen	8	28
Schleswig-Holstein	Steinburg*	7	26
Brandenburg	Prignitz	15	23

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Brandenburg	Teltow-Fläming	8	21
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	14	21
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	4	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	7	19
Nordrhein-Westfalen	Borken	8	19
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Brandenburg	Oder-Spree	4	18
Niedersachsen	Emsland*	7	18
Brandenburg	Elbe-Elster	8	17
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	4	16
Hessen	Kassel	5	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15
Niedersachsen	Diepholz	4	15
Niedersachsen	Stade*	5	15
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	4	15
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	4	15

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 1.443 Anlagen (5.163 MW), die in sieben durchgeführten Gebotsterminen bezuschlagt worden sind, besitzen bis dato 54 Prozent, nämlich 776 Anlagen (2.512 MW), eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 63 genehmigte Windturbinen (223 MW) wurden im vergangenen Jahr bezuschlagt, darunter 96 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche 2017 ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen. Davon wurden 23 MW im vergangenen Jahr zur Zuordnung beantragt. Bis Ende Oktober 2018 wurden nach Auskunft der Bundesnetzagentur weitere 73 MW mit einer Genehmigung hinterlegt und Zuschlägen zugeordnet.

Tabelle 18: Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften (Stand: Oktober 2018); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Bayern	3,4
Brandenburg	9,0
Mecklenburg-Vorpommern	13,8
Niedersachsen	3,3
Nordrhein-Westfalen	29,4

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Rheinland-Pfalz	29,4
Schleswig-Holstein	7,2
Gesamt (Stand Oktober 2018)	95,5

In den vier Auktionen des Jahres 2018 wurde 713 baureifen Anlagen (2.288 MW) eine Förderzusage erteilt, davon sind sieben Anlagen (15 MW) bereits in Betrieb. Ende September waren von insgesamt 1.443 bezuschlagten Anlagen erst 16 mit zusammen 37 MW Leistung am Netz.

Von allen bislang bezuschlagten Windturbinen wurden 122 Anlagen (364 MW) vor dem Jahr 2017 genehmigt. Davon nahmen nach unseren Recherchen 106 Anlagen (326 MW) aufgrund der Verzichtserklärung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c EEG 2017 an der Ausschreibung erfolgreich teil. Von ursprünglich rund 475 MW registrierter Windenergieleistung, für die seinerzeit auf den gesetzlich garantierten Vergütungsanspruch freiwillig verzichtet wurde, dürften etwa 100 MW ohne Zuschlag geblieben sein. 16 der bezuschlagten Anlagen (38 MW), die vor 2017 genehmigt wurden, mussten aufgrund der verspätet registrierten Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können.

Von 776 genehmigten Anlagen mit Zuschlag waren Ende September 2018 erst 16 Anlagen am Netz. Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach zwei Jahren Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 19.

Tabelle 19: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach sieben Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach sieben Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	44	155,9	155	132
Bayern	40	127,9	138	123
Brandenburg	126	398,0	137	118
Bremen	1	3,4	119	114
Hessen	57	179,2	143	121
Mecklenburg-Vorpommern	65	196,1	124	109
Niedersachsen	106	358,2	135	122
Nordrhein-Westfalen	115	366,2	133	115
Rheinland-Pfalz	78	258,2	144	124
Saarland	2	6,9	166	136
Sachsen	9	29,6	145	116
Sachsen-Anhalt	50	159,8	132	121
Schleswig-Holstein	60	191,3	100	111
Thüringen	23	79,6	140	129
Gesamt	776	2.512,4	134	119

5.1.4 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Ende September 2018 waren 776 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Bei 24 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was darauf hindeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 752 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags sich bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlagengenehmigung und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Basis errechnet sich eine mittlere Dauer von 8,3 Monaten, wobei der Median bei 5,7 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 31 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. 58 Prozent der erfolgreichen Anlagen bekamen innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 82 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Lediglich 18 Prozent der erfolgreichen Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe schon länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 7.

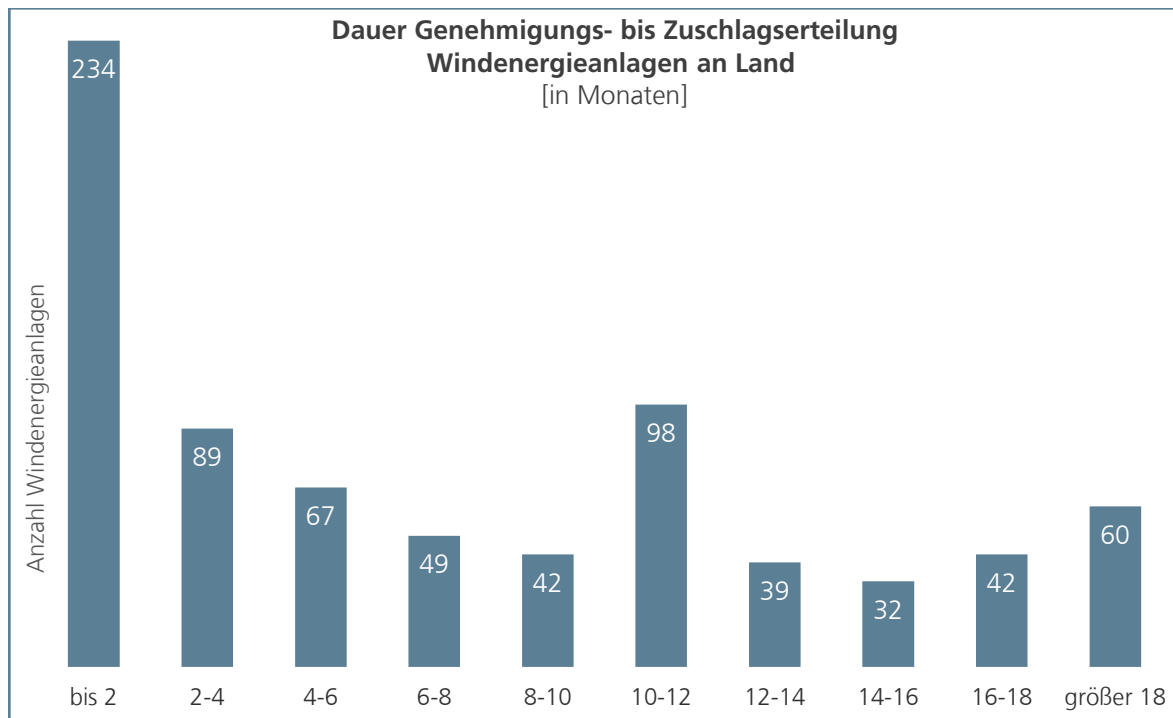


Abbildung 7: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagserteilung nach sieben Ausschreibungsrunden (n= 752 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den sieben bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 37 verschiedene Anlagentypen. Die einzelnen Anlagenmodelle veranschaulicht Tabelle 20, wobei erwähnt werden soll, dass in den drei Runden im Jahr 2017 lediglich 59 der 730 bezuschlagten Anlagen bislang immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus dem letzten Jahr steht also der Anlagentyp bislang noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird.

311 der bislang erfolgreichen Anlagen (1.060 MW) wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres immissionsschutzrechtlich genehmigt, 357 Anlagen (1.140 MW) im Kalenderjahr 2017 – in dem insgesamt 1.400 MW Windenergieleistung genehmigt wurden. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor

2017 genehmigt worden sind – aber dennoch an der Ausschreibung teilnahmen, waren 106 Anlagen (326 MW) in den sieben Ausschreibungen erfolgreich; davon 87 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, vier WEA aus 2015, 14 Anlagen aus 2014 sowie eine Windturbine aus dem Jahr 2013.

Welche Anlagenmodelle sich in sieben Ausschreibungen durchsetzen konnten zeigt Tabelle 20. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 21 aufgeschlüsselt.

Tabelle 20: Erfolgreiche Anlagenmodelle nach sieben Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach sieben Ausschreibungsrunden					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	99	Nordex	N149	8
Enercon	E-115	82	Senvion	3.4/3.6 M140	8
Enercon	E-141 EP4	60	eno energy	eno 126	7
Vestas	V136	57	Enercon	E-58	6
Enercon	E-92	47	Senvion	MM100	6
Nordex	N117	43	Siemens	SWT-3.0/3.2-113	6
Nordex	N131	38	Enercon	E-70	5
Vestas	V117	37	eno energy	eno 114	4
Vestas	V112	36	GE	GE 4.8-158	3
Enercon	E-82	32	Senvion	3.7 M144	3
Enercon	E-126 EP4	30	Senvion	MM92	3
GE	GE 2.5/2.75-120	29	Enercon	E-103	2
Enercon	E-101	27	Enercon	E-53	2
GE	GE 3.4/3.6-137	22	Enercon	E-48	1
Senvion	3.2/3.4 M122	22	eno energy	eno 92	1
Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	17	Siemens	SWT-DD-142	1
Vensys	VE-120	12	Vensys	VE-112	1
Vestas	V150	9	Vestas	V90	1
GE	GE 3.2-130	8	Gesamt	37	771

Tabelle 21: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach sieben Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Enercon	294	916,7	36,5%
Vestas	239	823,6	32,8%
Nordex	89	278,6	11,1%
GE	62	196,6	7,8%
Senvion	59	188,8	7,5%
eno energy	12	43,2	1,7%
Vensys	13	38,5	1,5%
Siemens	7	22,9	0,9%
Gesamt	775	2.508,9	100%

5.1.6 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung

In den sieben Ausschreibungsrunden in den Jahren 2017 und 2018 gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 810 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.097 MW. Dies entspricht 56 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 60 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den 810 »Bürgerenergie-Anlagen« waren Ende September 139 Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Tabelle 22 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

Tabelle 22: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 7 Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	1	3	8,9	1	1
Bayern	7	16	54,4	6	6
Brandenburg	56	218	840,3	52	14
Hessen	13	50	190,0	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	24	101	390,3	22	6
Niedersachsen	47	166	625,6	37	16
Nordrhein-Westfalen	39	115	458,0	28	14
Rheinland-Pfalz	8	18	69,8	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	23	66	240,2	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	232	810	3.097,0	210	91

5.1.7 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf zwei Jahre Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land sollen der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet werden.

In den drei Auktionen des vergangenen Jahres wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen in diesem Jahr wurden insgesamt 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind. Über die sieben Runden hinweg lag die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 4,6 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarausschreibungen.²² Einzig in der Ausschreibungsrunde im Mai 2018 gab es keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	0,0%
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
Gesamt	53	419,3	4,6%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 22 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelt Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass im vergangenen Jahr, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden im Jahr 2017 Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen. Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, da für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch besteht, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde, weshalb diesen »Übergangsanlagen« die Teilnahme an der Ausschreibung bis Ende 2018 verwehrt bleibt. Über beide Ausschreibungsjahre hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder die Gebühr oder die zu leistende (Erst)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

²² 2017 und 2018 wurden sechs Ausschreibungsrunden für Solaranlagen durchgeführt. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 20,3% (Feb. 2018) und lag im Mittel bei 8,9%.

Tabelle 24: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben der Bundesnetzagentur*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	Anzulegender Wert gesetzlich bestimmt, keine Berücksichtigung beim Zuschlag möglich	4
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesellschaften)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist, etc.

Um solchen Fehlern in künftigen Ausschreibungsteilnahmen vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de